

Vorlage Nr. 15/0091

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	10.03.2015	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Schulsozialarbeit

Bericht der Verwaltung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Bericht der Verwaltung

• **Rückblick und bisherige Finanzierung der Schulsozialarbeit**

Die Verwaltung hat im Schulausschuss mehrfach über die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und zum Stand der Umsetzung in Gladbeck berichtet.

Die Stadt Gladbeck hat vom Kreis Recklinghausen zur Finanzierung der BuT-Schulsozialarbeit Projektmittel für den Zeitraum 01.05.2012 bis 31.12.2014 im Umfang von 7,5 Vollzeitstellen erhalten. Grundlage der Umsetzung der Schulsozialarbeit nach BuT war die Vereinbarung des Kreises Recklinghausen mit der Stadt Gladbeck vom 08.02.2012.

Der Kreis Recklinghausen hat in den Jahren 2012 und 2013 eine jährliche Abschlagszahlung in Höhe von 517.000 Euro als pauschale Kostenerstattung für Personal- und Sachaufwendungen sowie für die Projektkosten gezahlt. Unter Einbeziehung noch vorhandener, nicht verauslagter Restmittel, konnte für alle Kommunen im Kreis Recklinghausen eine Verlängerung bis zum 31.12.2014 erreicht werden. Die Stadt Gladbeck hat im Jahr 2014 Fördermittel in Höhe von 310.400 Euro erhalten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Da die Besetzung der Stellen für die Schulsozialarbeit im Jahr 2012 erst zum 01.05. erfolgt war, wurden die in diesem Zusammenhang gezahlten Personalkosten auf das Jahr 2014 angerechnet.

Um die Schulsozialarbeit BuT an jeder städtischen Schule im Primarbereich sicherstellen zu können, wurden die 7,5 Vollzeitstellen auf 10 Schulsozialarbeiter/-innen aufgeteilt und Stundenanteile für die Koordination berücksichtigt.

Die Finanzierung der BuT-Schulsozialarbeit endete zum 31.12.2014. Der Bund vertritt die Auffassung, dass Schulsozialarbeit die Schnittstelle zwischen Schulen, Familien und Jugendhilfe bildet und damit ein Bestandteil der allgemeinen Bildungspolitik und des Schulwesens ist und damit in die Länderzuständigkeit fällt.

• **Inhalt und Wirksamkeit der Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hat sich als unverzichtbarer Bestandteil des Gladbecker Schulwesens entwickelt. Ein Verzicht auf die Fortführung hätte einschneidende negative Auswirkungen auf das Schulleben und die Bildungschancen insbesondere der benachteiligten Kinder. Dies wird auch durch die weiterhin steigenden Fallzahlen von Anträgen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket deutlich: Innerhalb von drei Jahren hat sich die Zahl der Anträge um mehr als 150 % erhöht. Waren es 2011 insgesamt 2.953 Anträge sind es zum Jahresende 2014 7.508 Anträge. Unter anderem die Inanspruchnahme der Leistungen nach dem BuT (Lernförderung, Mittagsverpflegung und sonstige Teilhabeleistungen) belegt die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit.

Unter Berücksichtigung landesrechtlicher Vorgaben und der Rahmenvereinbarung mit dem Kreis Recklinghausen sowie auf Grundlage der Konzeption der Stadt Gladbeck, die für das Bildungsprojekt Grundschule am Standort Uhlandschule entwickelt und evaluiert wurde, wurden die Schulsozialarbeiter/-innen in den städtischen Grund- und Förderschulen im Primarbereich eingesetzt und haben folgende Aufgaben wahrgenommen:

- ❖ Begleitung und Unterstützung der Eltern und Kinder in Angebote und Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket,
 - ❖ Vernetzung der Angebote im Stadtteil und Ausbau tragfähiger, nachhaltiger Beziehungen zu den Akteuren vor Ort,
 - ❖ stadtteilorientierte Elternarbeit mit niederschweligen Angeboten und Hilfen,
 - ❖ frühe Gewaltprävention auf Grundlage von Erziehungskonzepten,
-
- ❖ Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Übergangsmanagement Kindertageseinrichtung/Schule und über die gesamte Grundschullaufbahn bis zum Übergang in die Sekundarstufe I,
 - ❖ Sicherung und Nachhaltigkeit der Beziehungsebene Erzieher/-innen, Lehrer/-innen und Eltern.

Die Elternarbeit wurde durch die Schaffung von niederschweligen Angeboten wie die **Einrichtung von Elterncafés** intensiviert und bietet Grundlage für weitere Beratung und Vermittlung in Hilfen und Angebote von Netzwerkpartnern. Im Rahmen von **Willkommensbesuchen** bei den Familien der Erstklässler an zwei Grundschulen sind Grundlagen für Vertrauen und Wertschätzung gelegt worden. Lt. Aussagen der Schulleitungen hat sich das Schulklima spürbar und nachhaltig verbessert. Die Schulsozialarbeit unterstützt die schulische Arbeit durch **Begleitung von Elterngesprächen**, durch **Vermittlung an Netzwerkpartner** und mit einer **systemischen Beratung** von Lehrerinnen und Lehrern bzw. der Kollegien. Im Rahmen der Erziehungsarbeit wurden **Kompetenztrainings, Schach-AG's, Theater-AG's, Leseförderung** und diverse andere Projekte durchgeführt, die in der Gänze zur **Persönlichkeitsstärkung** der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Zusammenfassend kann für die bisherige Schulsozialarbeit folgendes **Fazit** gezogen werden:

- ❖ Von Schulsozialarbeit **profitiert** die gesamte Schulgemeinde.
- ❖ Im Sinne von „**Kein Kind zurücklassen**“ stellt die Schulsozialarbeit in der Primarstufe einen wichtigen unverzichtbaren Baustein in der **Präventionskette** vom Neugeborenen-Besuch über die Präventionsstelle „Gesund aufwachsen in Gladbeck“ und der Fortführung in den Familienzentren bis in die Schule dar.
- ❖ Die Schulen entwickeln sich mit Unterstützung von Schulsozialarbeit zu **Bildungs- und Familienzentren als Orte des Lernens und Lebens**. Hierdurch erfolgt eine Öffnung und Vernetzung zum Sozialraum.
- ❖ Schulsozialarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und von Lehrerinnen und Lehrern in der Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsauftrages. Mit der Einbindung der Schulsozialarbeit in die kommunale Bildungslandschaft ist eine Vernetzung mit den Partnern des **Gladbecker Bündnisses für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft** auf hervorragende Weise gelungen.

Die erzielten Erfolge sind zum Vorteil des Gladbecker Bildungswesens und insbesondere ihrer Kinder zu sichern. Daneben muss eine Weiterentwicklung angestrebt werden.

• **Fortführung der Schulsozialarbeit**

Ab dem 1.1.2015 hat die Stadt Gladbeck 7,5 Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet. Das Land NRW übernimmt eine Festbetragsfinanzierung der Personalkosten von 80% für die kommenden 3 Jahre, so dass die Arbeit der Schulsozialarbeit in Gladbeck kontinuierlich fortgeführt werden kann.

Mit der nahtlosen Fortsetzung soll der drohende Verlust erfolgreich eingearbeiteter qualifizierter Fachkräfte abgewendet und Beziehungsabbrüche zu Kindern und deren Familien verhindert werden. Dabei bleibt die bisherige konzeptionelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit in ihren Grundzügen bestehen und wird weiter fortgeschrieben. Der Fokus wird ver-

stärkt auf die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und von der Grundschule in die Sekundarstufe gerichtet. Begleitend hierzu soll die Schulsozialarbeit sozial-räumlich orientiert arbeiten und somit die Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern vertiefen. Insbesondere die Schwerpunktschulen für Inklusion sollen durch Einsatz von Schulsozialarbeit gestärkt werden.

Unter Berücksichtigung der o.g. Konzeptfortschreibung, die auch zukünftig als Berechnungsgrundlage die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bezugsberechtigung SGB II nimmt, zusätzlich der Inklusion Rechnung trägt und bisherige Praxiserfahrungen einfließen lässt, ergibt sich an den Schulstandorten folgender Personalbedarf:

Stundenkontingente Schulsozialarbeit 2015

Schulen	Wochenstunden bisher	Wochenstunden neu
Wittringer Schule (Inklusion)	35,0	39,0
Lambertischule	39,0	39,0
Schule am Rosenhügel	39,0	39,0
Antoniusschule	25,0	20,0
Roßheideschule	14,0	14,0
Vinzenzschule/Uhlandschule	50,0	45,0
Regenbogenschule	15,0	15,0
Pestalozzischule/ Käthe-Kollwitz-Schule	25,0	30,0
Josefschule	19,5	10,0
Wilhelmschule/Teilst. Weusters Weg	25,0	35,0
Koordination und Teamleitung	6,0	6,0
	292,5	292,0
Stellenäquivalent	$292,5:39=7,5$	$292:39=7,49$

Zusammenarbeit und Qualitätsentwicklung mit der Jugendhilfe

Im Rahmen der §§ 79, 79a SGB VIII unterliegt die Schulsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe gem. § 2 Abs. 1 SGB VIII der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und beteiligt sich am im Dezember 2014 initiierten Qualitätsentwicklungsprozess.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr 2015:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
Jährlich *	270.000

* Landes-
förderung

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	350.000,00
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	350.000,00
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

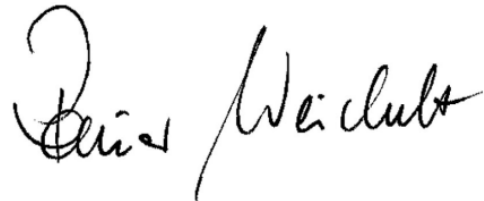
Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit im Primarbereich werden vorbehaltlich tariflicher Personalkostensteigerungen jährlich 350.000 Euro benötigt.

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

I.V.



Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: